

Jahrgang	2025	Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	1	
ausgegeben am 09.01.2025		

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Betriebliches Bildungsmanagement“ (M. A.) an der Hochschule Bielefeld vom 19. Dezember 2024	1

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Erste Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Betriebliches Bildungsmanagement“ (M. A.)
an der Hochschule Bielefeld
vom 19. Dezember 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547) das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Dezember 2023 geändert worden ist (GV. NRW. S. 1278), sowie des § 3 Abs.2 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HabgG NRW) vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 120), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2019 (GV.NRW.S.425) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – Habg-VO) vom 13. August 2015 (GV .NRW. S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Hochschule Bielefeld die folgende Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Betriebliches Bildungsmanagement“ erlassen:

Artikel I

1. In § 3 Absatz 4 Satz 2 wird der Wortlaut "Wird innerhalb der ersten zwei Wochen" durch den Wortlaut "Wird bis Vorlesungsbeginn" ersetzt.

Damit lautet § 3 Absatz 4 Satz 2 neu wie folgt:

"Wird bis Vorlesungsbeginn des Semesters die Exmatrikulation als Weiterbildungsstudierende bzw. Weiterbildungsstudierender beantragt, so werden auf Antrag die bereits gezahlten Weiterbildungsbeiträge erstattet."

2. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4
Beitragsminderung

Sind nach Ablauf der Regelstudienzeit von vier Semestern alle Prüfungsleistungen bis auf die Abgabe der Masterarbeit erbracht, wird der oder dem Weiterbildungsstudierenden auf Antrag eine Beitragsminderung für das Semester, in dem nur noch die Abgabe der Masterarbeit erfolgt, gewährt. Der in diesem Fall zu entrichtende Beitrag beträgt 500,00 €. Der Antrag ist bei dem Studierendenservice zu stellen."

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Bielefeld vom 04.12.2024.

Bielefeld, den 19. Dezember 2024

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk